

004 Reduktion von Methanemissionen der Deponie Homberg

Projekt zur Emissionsverminderung in der Schweiz

Monitoring-Zeitraum: Monitoring von 01.01.2015-31.12.2017

Monitoringperiode 3. Monitoringperiode

Dokumentversion: 1.0

Datum: 03.09.2018

Inhalt

1	Formale Angaben	3
1.1	Anpassungen im Bericht gegenüber der Projekt-/Programmbeschreibung bzw. früherer Monitoringberichte	3
1.2	FARs aus Validierung, Eignungsentscheid oder früheren Verifizierungen	3
1.3	Kontaktdaten und Kontoangaben für Ausstellung der Bescheinigungen	3
1.4	Zeitliche Angaben zum Projekt/Programm	4
2	Angaben zum Projekt/Programm.....	5
2.1	Beschreibung des Projekts/Programms	5
2.2	Umsetzung des Projekts/Programms	5
2.3	Standort und Systemgrenze	5
2.4	Eingesetzte Technologie	5
3	Abgrenzung zu klima- oder energiepolitischen Instrumenten	6
3.1	Finanzhilfen	6
3.2	Doppelzahlungen.....	6
3.3	Abgrenzung zu Unternehmen, die von der CO ₂ -Abgabe befreit sind	6
4	Umsetzung Monitoring.....	7
4.1	Nachweismethode und Datenerhebung	7
4.2	Formeln zur Berechnung der ex-post erzielten Emissionsverminderungen	7
4.3	Parameter und Datenerhebung	8
4.3.1	Fixe Parameter	8
4.3.2	Dynamische Parameter und Messwerte.....	9
4.3.3	Plausibilisierung von dynamischen Parametern bzw. von Messwerten.....	10
4.3.4	Prüfung von Einflussfaktoren soweit vorgesehen.....	10
4.4	Ergebnisse des Monitorings und Messdaten	11
4.5	Prozess- und Managementstruktur	11
4.6	Umsetzung des Programms	12
5	Ex-post Berechnung anrechenbare Emissionsverminderungen	13

Diese Vorlage der Geschäftsstelle Kompensation beruht auf der Version v2.0 / Januar 2018.

Bitte prüfen Sie vor dem Ausfüllen dieser Vorlage, ob die vorliegende Version noch aktuell ist. Die aktuelle Version ist zu finden unter <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/klimapolitik/kompensation-von-co2-emissionen/kompensationsprojekte-in-der-schweiz/umsetzung-von-kompensationsprojekten.html>

Monitoringbericht

5.1	Berechnung der erzielten Emissionsverminderungen.....	13
5.2	Wirkungsaufteilung	13
5.3	Übersicht.....	13
5.4	Vergleich Ex-post erzielte und ex-ante erwartete Emissionsverminderungen.....	13
6	Wesentliche Änderungen.....	15
7	Sonstiges	15

Anhang

A.1 Belege für Angaben zum Projekt

A.2 Belege bzgl. Abgrenzung zu anderen Instrumenten.

A.3 Unterlagen zum Monitoring.

- 01_PDD_v3_130730_clean.pdf
- 03_Verfügung Übergangslösungen Deponie Homberg sig.BUA.pdf
- 04_Abgas_160916.pdf
- 05_Abgas+Eichprotokoll_150611.pdf
- 06_Eichprotokoll_160604.pdf
- 07_20171016 Eichung & Abgastest Homberg.pdf

A.4 Unterlagen zur Berechnung der anrechenbaren Emissionsverminderungen.

- 02.1_ER_Homberg_2015-2016_180220.xlsx
- 02.2_ER_Homberg_2017_180227.xlsx

A.5 Unterlagen zu wesentlichen Änderungen

1 Formale Angaben

1.1 Anpassungen im Bericht gegenüber der Projekt-/Programmbeschreibung bzw. früherer Monitoringberichte

Gab es Änderungen gegenüber der Projekt-/Programmbeschreibung?

- Ja
 Nein

Gab es Änderungen gegenüber dem letzten Monitoringbericht?

- Ja
 Nein

Monitoringbericht in dem Anpassung statt fand	Kapitel in dem die Anpassung statt fand	Beschreibung der Anpassung
3. Monitoring (01.01.2015-31.12.2017)	allgemein	Es wurde die aktuellste Monitoringberichtsvorlage des BAFU verwendet.
3. Monitoring (01.01.2015-31.12.2017)	Kapitel 4.5	Die Verantwortlichkeiten wurden neu definiert.

1.2 FARs aus Validierung, Eignungsentscheid oder früheren Verifizierungen

Keine FARs

1.3 Kontaktdaten und Kontoangaben für Ausstellung der Bescheinigungen

Gesuchsteller ¹	Stiftung für Angepasste Technologie und Sozialökologie SATS Schwengiweg 12 4438 Langenbruck
Kontaktperson Gesuchsteller	Martin Schmid 062 387 31 37 martin.schmid@oekozentrum.ch
Kontaktperson für Fragen zum Monitoringbericht	First Climate (Switzerland) AG Luzia Bieri 044 298 28 00 luzia.bieri@firstclimate.com

¹ Hinweis: Sollte der Gesuchsteller im Laufe des Projektes ändern, so ist dies dem BAFU schriftlich mitzuteilen.

Kontoname und Kontonummer im Emissionshandelsregister (EHR) ²	Services Industriels de Genève (SIG) CH-100-2064-0
--	---

1.4 Zeitliche Angaben zum Projekt/Programm

Datum Eignungsentscheid	26.10.2010
Datum und Version der Projekt-/Programm-beschreibung	30.07.2013, Version 3
Monitoring-Zeitraum	Monitoring von 01.01.2015 bis 31.12.2017
Monitoringperiode	3. Monitoringperiode

² Bescheinigungen werden auf dieses Konto ausgestellt, vgl. Art. 13 Abs. 1 CO₂-Verordnung

2 Angaben zum Projekt/Programm

2.1 Beschreibung des Projekts/Programms

Das Projekt umfasst die Installation einer neu entwickelten Schwachgas-Fackel auf der Deponie Homberg in Kloten, Kanton Zürich, zur Verbrennung des im Deponiegas enthaltenen Methans. Die Schwachgas-Fackel ermöglicht ohne Fremdenergieeinsatz das Verbrennen von Deponiegas mit geringen Methankonzentrationen, wie es auf der Deponie Homberg vorkommt. Das Deponiegas wird über ein unter der Deponieoberfläche angelegtes Leitungssystem der Schwachgas-Fackel zugeführt.

2.2 Umsetzung des Projekts/Programms

Konnte das Projekt/Programm bezüglich Umsetzungsbeginn, Wirkungsbeginn und Beginn des Monitorings oder Ausbau wie in der Projekt-/Programmbeschreibung umgesetzt werden?

- Ja
 Nein

Termine	Datum gemäss Projekt-/Programm-beschreibung	Datum effektive Umsetzung	Bemerkungen zu Abweichungen
Umsetzungsbeginn ³	Nach der Registrierung	Nach der Registrierung	
Wirkungsbeginn ⁴	01.12.2010	27.5.2011	Verzögerung bei der Umsetzung
Beginn Monitoring	01.12.2010	27.5.2011	Verzögerung bei der Umsetzung
Weitere (z.B. Ausbau, Beginn nächster Etappe etc.)			

2.3 Standort und Systemgrenze

Wurde das Projekt am Standort gemäss der Projektbeschreibung umgesetzt?

- Nicht relevant, weil es um Vorhaben eines Programms geht⁵
 Ja
 Nein

Entspricht die Systemgrenze des umgesetzten Projekts bzw. der Vorhaben des Programms der in der Projekt-/Programmbeschreibung?

- Ja
 Nein

2.4 Eingesetzte Technologie

Entspricht das umgesetzte Projekt/Programm technisch dem Projekt/Programm gemäss dem letzten Monitoringbericht?

- Ja
 Nein

³ Sofern bereits im Rahmen der Validierung oder in der Erstverifizierung Belege zum Umsetzungsbeginn geprüft wurden, müssen die Belege nicht mehr beigelegt werden, aber es muss festgehalten werden, wann die Belege eingereicht und geprüft wurden.

⁴Falls zweckmässig und vorhanden Protokoll der Inbetriebnahme unter Anhang A.1 beilegen.

⁵ Standort in Programmbeschreibung nicht festgelegt

3 Abgrenzung zu klima- oder energiepolitischen Instrumenten

3.1 Finanzhilfen

Stimmen die erhaltenen Finanzhilfen, sowie nicht rückzahlbaren Geldleistungen⁶, bei welchen eine Wirkungsaufteilung notwendig ist, mit den Angaben⁷ im letzten Monitoringbericht überein?

- Nicht relevant
 Ja
 Nein

Es wurde keine Finanzhilfe erhalten, welche eine Wirkungsaufteilung notwendig machen würde.

3.2 Doppelzählungen

Entspricht der Sachverhalt bezüglich Doppelzählungen von Emissionsverminderungen der Darstellung im letzten Monitoringbericht? Werden die Massnahmen zu Vermeidung von Doppelzählungen aufgrund anderweitiger Abgeltung des ökologischen Mehrwerts gemäss Projekt-/Programmbeschreibung umgesetzt?

- Nicht relevant
 Ja
 Nein

Es gibt keine Doppelzählung der Emissionsverminderungen.

3.3 Abgrenzung zu Unternehmen, die von der CO₂-Abgabe befreit sind

Stimmt die Abgrenzung zu Unternehmen, die von der CO₂-Abgabe befreit sind, mit der im letzten Monitoringbericht dargelegten Abgrenzung überein?

- Nicht relevant
 Ja
 Nein

Es gibt keine Überschneidung mit Unternehmen, die von der CO₂-Abgabe befreit sind.

⁶ von Bund, Kantonen oder Gemeinden zur Förderung erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz oder des Klimaschutzes

⁷ Für Programme umfassen diese Angaben auch die für die Umsetzung einzelner Vorhaben bezogenen Geldleistungen. Erhalten in das Programm aufgenommene Vorhaben noch weitere, in der Programmbeschreibung nicht aufgeführte Finanzhilfen oder Geldleistungen, muss der Monitoringbericht entsprechende Angaben enthalten.

4 Umsetzung Monitoring

4.1 Nachweismethode und Datenerhebung

Entspricht die angewandte Nachweismethode der im letzten Monitoringbericht beschriebenen Methode?

- Ja
 Nein

Die abgesaugte Methanmenge, welche der Fackel zugeführt wird, wird kontinuierlich gemessen.

4.2 Formeln zur Berechnung der ex-post erzielten Emissionsverminderungen

Entsprechen die Formeln zur Berechnung der erzielten Emissionsverminderungen der im letzten Monitoringbericht beschriebenen Methode?

- Ja
 Nein

$$ER = BE - PE$$

ER	= Emissionsreduktionen
BE	= Emissionen im Referenzszenario (Baseline-Emissionen)
PE	= Projektemissionen

$$BE = \sum_{t=1}^T Nm_{BG,t}^3 \times w_{CH_4,t} \times D_{CH_4} \times AE_t \times GWP$$

BE	= Emissionen im Referenzszenario (Baseline-Emissionen)
$Nm_{BG,t}^3$	= Menge Biogas in Nm^3 , welche der Fackel im Zeitintervall t zugeführt wird.
$w_{CH_4,t}$	= Methangehalt im Biogas (Volumenanteil) in % im Zeitintervall t
D_{CH_4}	= Dichte von Methan bei Normalbedingungen (t/Nm^3)
AE_t	= Abfackelungseffizienz (Anteil) in % im Zeitintervall t
GWP	= Erwärmungspotential von Methan (tCO_2/tCH_4)
t	= Zeitintervall zwischen einzelnen Messaufzeichnungen
T	= Anzahl Zeitintervalle t während der Monitoring-Periode

$$Nm_{BG,t}^3 = m_{BG,t}^3 \times \left(\frac{T_n}{T_t}\right) \times \left(\frac{p_t}{p_n}\right)$$

Da der Luftdruck im Schweizer Mittelland ungefähr 963 hPa (QFE) beträgt und der Überdruck an der Messstelle mindestens 50 hPa beträgt, ist der Druck an der Messstelle identisch mit dem Standarddruck (1013.25 hPa). Der Druck p_t wird daher nicht gemessen und dem Standarddruck p_n gleichgesetzt. Somit kann die obige Gleichung wie folgt vereinfacht werden:

$$Nm_{BG,t}^3 = m_{BG,t}^3 \times \left(\frac{T_n}{T_t}\right)$$

$m_{BG,t}^3$	= Menge Biogas in m^3 , welche der Fackel im Zeitintervall t zugeführt wird.
T_n	= Standardtemperatur (273.15 K)
T_t	= Temperatur des Biogases im Zeitintervall t
p_n	= Standarddruck (101325 Pa)
p_t	= Druck des Biogases im Zeitintervall t

$$D_{CH_4} = \frac{p_n \times MM_{CH_4}}{R \times T_n} \times \frac{1}{1000}$$

MM _{CH₄}	= Molmasse von Methan (16.04 kg/kmol)
R	= Universelle Gaskonstante (8314 Pa*m ³ /(kmol*K))

$$AE_t = 100\%, \text{ wenn } \frac{\sum_i CO_{m,i}}{i} \leq 100 \text{ mg/Nm}^3$$

CO _{m,i}	= CO-Konzentration im Abgas gemäss Messung <i>i</i> (mg/Nm ³)
<i>i</i>	= Nummer der Messung

4.3 Parameter und Datenerhebung

4.3.1 Fixe Parameter

Fixer Parameter	T _n
Beschreibung des Parameters	Standardtemperatur
Wert	273.15
Einheit	K
Datenquelle	Projektbeschreibung

Fixer Parameter	p _n
Beschreibung des Parameters	Standarddruck
Wert	101325
Einheit	Pa
Datenquelle	Projektbeschreibung

Fixer Parameter	MM _{CH₄}
Beschreibung des Parameters	Molmasse von Methan
Wert	16.04
Einheit	kg/kmol
Datenquelle	Projektbeschreibung

Fixer Parameter	R
Beschreibung des Parameters	Universelle Gaskonstante
Wert	8314
Einheit	Pa*m ³ /(kmol*K)
Datenquelle	Projektbeschreibung

4.3.2 Dynamische⁸ Parameter und Messwerte

Messwert / dynamischer Parameter	$m^3_{BG,t}$
Beschreibung des Parameters	Menge Biogas, welche der Fackel im Zeitintervall t zugeführt wird
Wert	Sh. Anhang A.4
Einheit	m^3
Datenquelle	Messung
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	Volumetrische Gasuhr (Gaszähler)
Beschreibung Messablauf	Elektronische Messung alle 15 Minuten
Kalibrierungsablauf	Keine Kalibrierung (es wird eine volumetrische Gasuhr mit Kunststoff-Balg verwendet, wie sie bei Erdgasanschlüssen in Wohngebäuden ebenfalls zumeist eingesetzt wird. Sie kann nur richtig messen, oder bei Zerstörung des Balges oder der Mechanik viel zu wenig, also ebenfalls zu Ungunsten des Projektes)
Genauigkeit der Messmethode	-
Messintervall	Elektronische Messung alle 15 Minuten
Verantwortliche Person	Jakub Kraus

Messwert / dynamischer Parameter	$w_{CH_4,t}$
Beschreibung des Parameters	Methangehalt im Biogas im Zeitintervall t
Wert	Sh. Anhang A.4
Einheit	Vol-%
Datenquelle	Messung
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	Methanmessgerät
Beschreibung Messablauf	Elektronische Messung alle 15 Minuten
Kalibrierungsablauf	Jährliche Kalibrationskontrolle durch Ökozentrum. (Die verwendete Infrarot-Methode ist langzeitstabil und muss nicht nachgeeicht oder kalibriert werden).
Genauigkeit der Messmethode	-
Messintervall	Elektronische Messung alle 15 Minuten
Verantwortliche Person	Jakub Kraus

Messwert / dynamischer Parameter	T_t
Beschreibung des Parameters	Temperatur des Biogases im Zeitintervall t
Wert	Sh. Anhang A.4

⁸ Beispielsweise jährlich angepasste Energiepreise, soweit die jährliche Anpassung in der Projekt-/Programmbeschreibung vorgesehen ist.

Einheit	K
Datenquelle	Messung
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	Temperatursonde
Beschreibung Messablauf	Elektronische Messung alle 15 Minuten
Kalibrierungsablauf	Keine Kalibrierung. (Temperaturmessfühler sind Thermoelemente die nur richtige, der Kalibration entsprechende oder bei Versagen gänzlich unsinnige Werte herausgeben können).
Genauigkeit der Messmethode	-
Messintervall	Elektronische Messung alle 15 Minuten
Verantwortliche Person	Jakub Kraus

Messwert / dynamischer Parameter	CO _{m,i}
Beschreibung des Parameters	CO-Konzentration im Abgas gemäss Messung i
Wert	Sh. Anhang A.4
Einheit	Vol-%
Datenquelle	Messung
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	-
Beschreibung Messablauf	Jährliche Messung durch ein externes Institut (solange die FLOXFackel Temperaturen im Regelbereich aufweist, werden auch die CO-Emissionen unter 100 mg/Nm ³ gehalten).
Kalibrierungsablauf	-
Genauigkeit der Messmethode	-
Messintervall	Jährliche Messung durch ein externes Institut
Verantwortliche Person	Jakub Kraus

4.3.3 Plausibilisierung von dynamischen Parametern bzw. von Messwerten

Nicht plausible Messdaten werden durch Filtern und Sortieren der Messdaten identifiziert und korrigiert oder eliminiert.

Sind die alle unter 4.3.1 und 4.3.2 aufgeführten Parameter plausibel?

- Ja
 Nein

4.3.4 Prüfung von Einflussfaktoren soweit vorgesehen

- Prüfung nicht vorgesehen
 Ja

Nein

4.4 Ergebnisse des Monitorings und Messdaten

CO-Messwerte für die Bestimmung der Abfackelungseffizienz:

Datum	CO _{m,i} (mg/Nm ³)*
11.06.2015	65
16.09.2016	66
16.10.2017	75

*Die Berechnung des Wertes CO_{m,i} wurde im Anhang A.4 durchgeführt.

Die Werte betragen für alle 3 Jahre der Monitoringperiode weniger als 100 mg/Nm³. Die Abfackelungseffizienz beträgt somit in der gesamten Monitoringperiode 100%.

Die Messdaten des Biogases sind im Anhang A.4 enthalten.

4.5 Prozess- und Managementstruktur

Entsprechen die etablierten Prozess- und Managementstrukturen den im letzten Monitoringbericht definierten Strukturen?

Ja
 Nein

Die Daten werden alle 15 Minuten elektronisch aufgezeichnet und vom Ökozentrum Langenbruck regelmässig gespeichert. Die Messdaten werden sowohl vom Ökozentrum wie auch vom Ersteller des Monitoringberichtes ausgewertet (4-Augen Prinzip). Der Monitoringbericht wird ebenfalls unter Einhaltung des 4-Augen-Prinzips erstellt. Alle Daten werden vom Ökozentrum Langenbruck archiviert.

Verantwortlichkeiten

Werden die Verantwortlichkeiten zur Datenerhebung, Qualitätssicherung und Datenarchivierung so wahrgenommen, wie im letzten Monitoringbericht festgelegt?

Ja
 Nein

Die Verantwortlichkeiten wurden im letzten Monitoringbericht nicht detailliert beschrieben und sind nachfolgend definiert.

Datenerhebung	Ökozentrum Langenbruck
Kontakt	Jakub Kraus 062 387 31 35 jakub.kraus@oekozentrum.ch

Verfasser Monitoringbericht	First Climate (Switzerland) AG
Kontakt	Luzia Bieri 044 298 28 00 luzia.bieri@firstclimate.com

Qualitätssicherung	Ökozentrum Langenbruck und First Climate (Switzerland) AG
--------------------	---

Monitoringbericht

Kontakt	Martin Schmid 062 387 31 37 martin.schmid@oekozentrum.ch Nikolaus Wohlgemuth 044 298 28 00 nikolaus.wohlgemuth@firstclimate.com
---------	--

Datenarchivierung	Ökozentrum Langenbruck
Kontakt	Jakub Kraus 062 387 31 35 jakub.kraus@oekozentrum.ch

4.6 Umsetzung des Programms

Nicht relevant

5 Ex-post Berechnung anrechenbare Emissionsverminderungen

5.1 Berechnung der erzielten Emissionsverminderungen

Das BAFU hat am 20.05.2014 Übergangslösungen verfügt, welche die Verwendung der vor dem 1.1.2013 validierten Methode, die in diesem Monitoringbericht angewandt wird, bis zum Ende der 1. Kreditierungsperiode, d.h. bis am 8.6.2018, erlaubt (Referenz/Aktenzeichen N195-1529) (vgl. Dokument 03 im Anhang A.3)

5.2 Wirkungsaufteilung

Keine Wirkungsaufteilung notwendig

5.3 Übersicht

Der Gesuchsteller beantragt die Ausstellung der folgenden Mengen an Bescheinigungen:

Kalenderjahr ⁹	<i>Erzielte</i> Emissionsverminderungen <i>ohne</i> Wirkungsaufteilung in t CO ₂ eq	<i>Anrechenbare</i> Emissionsverminderungen <i>mit</i> Wirkungsaufteilung in t CO ₂ eq
Kalenderjahr: 2015	190	190
Kalenderjahr: 2016	131	131
Kalenderjahr: 2017	133	133

In der Monitoringperiode 01.01.2015 bis 31.12.2017 wurden insgesamt anrechenbare Emissionsverminderungen in der Höhe von 454 tCO₂eq erzielt.

5.4 Vergleich Ex-post erzielte und ex-ante erwartete Emissionsverminderungen

⁹ Anzugeben sind die gesamthaft während eines Kalenderjahres (1.1. bis 31.12.) erwarteten Emissionsverminderungen. Beginnt das Projekt nicht am 1.1. eines Jahres, muss ein 8. Kalenderjahr einbezogen werden. Das 1. und 8. Kalenderjahr sind dann jeweils unterjährig und ergeben zusammen genau 12 Monate.

Kalenderjahr ¹⁰	Ex-post erzielte Emissionsverminderungen ohne Wirkungs aufteilung in t CO ₂ eq	Ex-ante erwartete Emissionsverminderungen ¹¹ ohne Wirkungs aufteilung in t CO ₂ eq	Abweichung und Begründung / Beurteilung (ausführlich, wenn die Abweichung >20% beträgt)
1. Kalenderjahr: 2011	97	2243	Es wurden ex-post sehr viel weniger Emissionsreduktionen erzielt als erwartet, weil viel weniger Methan vorhanden war als erwartet.
2. Kalenderjahr: 2012	191	2041	
3. Kalenderjahr: 2013	238	1844	
4. Kalenderjahr: 2014	221	1668	
5. Kalenderjahr: 2015	190	1498	
6. Kalenderjahr: 2016	131	1363	
7. Kalenderjahr: 2017	133	1129	

¹⁰ Anzugeben sind die gesamthaft während eines Kalenderjahres (1.1. bis 31.12.) erwarteten Emissionsverminderungen. Beginnt das Projekt nicht am 1.1. eines Jahres, muss ein 8. Kalenderjahr einbezogen werden. Das 1. und 8. Kalenderjahr sind dann jeweils unterjährig und ergeben zusammen genau 12 Monate.

¹¹ Grundsätzlich ist die ex-ante erwartete Emissionsverminderung aus der Projekt-/Programmbeschreibung zu übernehmen. Wurde diese ex-ante-Schätzung jedoch überarbeitet, z.B. wegen Bauverzögerungen/späterer Inbetriebnahme der Anlage, kann zusätzlich eine neue Spalte eingefügt werden mit einer aktualisierten Prognose, damit bei der Begründung der Abweichungen einfacher ersichtlich ist, was nur Verzögerungen sind und was andere Gründe hat. Eine aktualisierte Prognose ist entsprechend zu kennzeichnen. Aktualisierte Prognosen sind in jedem Fall zu begründen und von der VVS zu beurteilen.

6 Wesentliche Änderungen

Kam es in der Monitoringperiode zu wesentlichen Änderungen mit Einfluss auf die Wirtschaftlichkeitsanalyse oder die erzielten Emissionsverminderungen?

- Ja
 Nein

Es wurden ex-post sehr viel weniger Emissionsreduktionen erzielt als erwartet, weil viel weniger Methan vorhanden war als erwartet.

7 Sonstiges

Ort, Datum	Name, Funktion und Unterschrift des Gesuchstellers
Mit der Unterschrift bestätige ich, dass mir bewusst ist, dass ich als Gesuchsteller zu wahrheitsgemässen Angaben verpflichtet bin und dass absichtlich falsche Angaben über Finanzhilfen strafrechtlich verfolgt werden.	